

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 102 [i.e. 104] (2021)
Heft: 4: Spiritualität ... Kitsch für Ungläubige?
Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAT | GEBER

«Komplementärmedizin»: Welche Rechte habe ich?

Weltanschauliche Pluralität bedeutet auch, dass sich im Gesundheitsbereich die Komplementärmedizin immer grösserer Beliebtheit erfreut. Komplementärmedizinische Behandlungen genießen den Ruf, preiswert, unkompliziert und natürlich zu sein. Doch sind Patienten bei komplementärmedizinischen Behandlungen auch wirksam rechtlich geschützt?

Zunächst ist zu betonen, dass der Begriff «Komplementärmedizin» als Oberkategorie für vollkommen unterschiedliche Behandlungsansätze mit verschiedensten, teils wissenschaftlichen, teils unwissenschaftlichen Grundlagen verwendet wird. Entsprechend verschieden sind auch die Ausbildung und Regulierung der Behandelnden sowie die Patientenrechte. Weiter sind mangels einer umfassenden Bundeskompetenz grundsätzlich die Kantone für die Regelung von Patientenrechten zuständig, was schweizweit zu uneinheitlichen Anwendungsmodalitäten führt.

Dies vorausgeschickt, kommen Patienten bei komplementärmedizinischen Dienstleistungen in aller Regel nicht in den Genuss gleicher Rechte wie bei ärztmedizinischen Dienst-

leistungen. Im Unterscheid zur Ärztin, die schon für ihre Zulassung eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen muss und in aller Regel einer Aufsichtsbehörde und einer Berufsorganisation mit entsprechenden ethischen Standesregeln angehört, braucht der Naturheilpraktiker lediglich einen Ausbildungsnachweis für die Berufsausübung. Die Aurotherapeutin sodann braucht für ihre Berufsausübung keinerlei Zulassungen. Dies bedeutet aber auch, dass sich Patienten insbesondere bei Konflikten mit Letzterer nicht auf Schützenhilfe einer Aufsichtsbehörde oder einer Standesorganisation stützen können. Sie müssen ihre zivilrechtlichen Ansprüche selbst durchsetzen. Vorsichtige Patienten wenden sich somit vor Konsultation einer Gesundheitsdienstleistung an eine spezialisierte Rechtsberatung (zu finden unter www.sav-fsa.ch) und klären insbesondere genau ab, welcher Sorgfaltsmassstab für die gewünschte Dienstleistung gilt.

Michael Suter

MLaw Rechtsanwalt und Notar

Haben Sie rechtliche Fragen zu Religion, Gesellschaft und Ethik? Mailen Sie sie an: rechtsberatung@frei-denken.ch

Leser- und Leserinnen-Forum,

Meine These: Ehe für niemanden! Ehe ist ein religiös gewachsenes und motiviertes Zwangskonstrukt. Ehe abschaffen, dafür ein weltweites, griffiges Kindsrecht. Wer zeugt und Kinder gebärt, kommt in Verantwortung. Kein Kind wählt sein Geborenwerden selbst, also muss man es schützen

Was wir uns versprechen, Frau/Mann, Mann/Mann oder Frau/Frau, verantworten wir selbst ohne Kirche und Staat. Aber ohne Gelöbnis: «bis dass der Tod euch scheidet».

Walter Schenk, Sektion Bern

Ihre Meinung

Auch künftig sollen hier Ihre Leserbriefe stehen. Denn persönliche Stellungnahmen tragen zur Meinungsvielfalt bei. Das Redaktionsteam freut sich daher auf Ihre Beiträge, kurz und kompakt verfasst an: gs@frei-denken.ch. Vergessen Sie bitte Name und Absender nicht. Wir behalten uns ausdrücklich vor, die Briefe zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzuweisen.

IN DEN | MEDIEN

Auf unserer Website finden Sie die Links zu den neuesten Medienbeiträgen, die über die Freidenken Schweiz erschienen sind: www.frei-denken.ch/medienecho

Homöopathische Karikatur